

Landrätin
Pia Tresch-Walker
Alpbach-Hofstatt 13
6472 Erstfeld

Regierungsrat des Kantons Uri
Rathaus
6460 Altdorf

Kleine Anfrage zur Luftbelastung Zentralschweiz

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Anfangs Februar konnte ich aus Pressemitteilungen entnehmen, dass im Januar 2002 in der Zentralschweiz, insbesondere auch im Kanton Uri „dicke Luft“, eingeamtet werden musste.

Zwischen dem 4. und dem 17. Januar 2002 sei der Tagesmittelgrenzwert für PM10 (Feinstaub) von 50 mg/m³ an zwölf Tagen massiv überschritten, indem Spitzenwerte bis 90mg/m³ erreicht worden seien. Gemäss Luftreinhalte-Verordnung darf jedoch der Tagesmittelwert die Marke von 50 mg/m³ höchstens einmal pro Jahr überschreiten. Im gleichen Zeitraum musste auch eine sehr hohe Belastung mit Stickstoffdioxid (NO₂) vermeldet werden.

Gestützt auf Art. 85 der Geschäftsordnung des Landrates ersuche ich deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wäre es nicht richtig und wichtig, dass die Bevölkerung über diese schlechte Luftqualität sofort und nicht erst im Nachhinein informiert wird?
2. Gibt es gesetzliche Grundlagen, die es dem Regierungsrat erlauben, beim Überschreiten der Tagesmittelwerte sofort Massnahmen zu ergreifen?
3. Welche Massnahmen sind in solch einem Fall vorgesehen?
4. Gibt es ein Konzept für Notmassnahmen, welches in der ganzen Zentralschweiz angewendet werden kann?
5. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat vorgesehen um diese schlechte Luftqualität auf längere Sicht in den Griff zu bekommen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen
Pia Tresch-Walker

Erstfeld, 14. Februar 2002

